

von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

## Ab dem 26.09.2015: Raumheizgeräte und Warmwasserbereiter unterliegen der Energieverbrauchskennzeichnung

**Eine Vielzahl weiterer energieverbrauchsrelevanter Produkte unterliegen ab dem 26.09.2015 der Energieverbrauchskennzeichnung - gerade auch beim Verkauf via Fernabsatz.**

Dazu gehören insbesondere

- Warmwasserbereiter
- Warmwasserspeicher
- Solareinrichtungen
- Verbundanlagen aus Warmwasserspeichern und Solareinrichtungen, Raumheizgeräte und Temperaturreglern
- Kombiheizgeräte
- Temperraturregler
- Verbundanlagen aus Raumheizgeräten, Temperaturreglern und Solareinrichtungen
- Verbundanlagen aus Kombiheizgeräten, Temperaturreglern und Solareinrichtungen
- Solareinrichtungen

Hintergrundinformationen für Online-Händler zur **Kennzeichnung von Raumheizgeräten siehe hier**.

Hintergrundinformationen für Online-Händler zur **Kennzeichnung von Warmwasserbereitern siehe hier**

Autor:

**RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)**

Rechtsanwalt